

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Samtgemeinderates am 19.08.2010

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinfried Bröer

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Joachim Dornbusch

Bernd Garbers

Imke Gierke

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Wolfgang Heere

Matthias Hittmeyer

Willy Immoor

Heinrich Klimisch

Johann König

Hermann Meyer-Toms

Dr. Wolf-Eckehard Montserrat

Johann-Dieter Oldenburg

Georg Pilz

Bernd Prumbaum

Ulf-Werner Schmidt

Peter Schmitz

Bernd Schneider

Heinrich Schröder

Hermann Schröder

Claudia Staiger

Torsten Tobeck

Reinhard Thöle

Thomas Tholl

Nicole Uhde

Dr. Rudolf von Tiepermann

Heinrich Wachendorf

Wilfriede Wienbergen

Horst Wiesch

Verwaltung

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Dr. Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Ladung vom 03.08.10 und Ergänzung vom 13.08.10 ordnungsgemäß geladen worden und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 23.06.2010

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Punkt 3:

00-0244/10

85. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
b) Feststellungsbeschluss

Herr Bormann erläutert zunächst den wesentlichen Inhalt der Vorlage Nr. 00-0244/10.

Herr König erkundigt sich danach, inwieweit das Gutachten auch Aussagen zu Kaufkraftabflüssen innerhalb des Samtgemeindegebietes enthält.

Herr Heere vertritt die Auffassung, dass es sich um einen Flächennutzungsplan mit weitreichenden Konsequenzen für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen handelt. Dies dokumentieren auch die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange. Seines Erachtens wäre eine Vorabberatung in der Bürgermeisterrunde zielführend gewesen.

Herr Wiesch erklärt, dass die Samtgemeinde ein großes Interesse daran hat die Nahversorgung in der Samtgemeinde und in den Mitgliedsgemeinden sicherzustellen. Das funktionierende Gesamtkonzept soll und wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Flächennutzungsplanänderung bzw. das parallel laufende Bebauungsplanverfahren ist bereits vor ca. 2 Jahren aufgenommen worden. Die Rahmenbedingungen sind in den zurückliegenden Verfahrensschritten ausgiebig in den Gremien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erörtert worden.

Aus Sicht der Gemeinde Süstedt begrüßt Herr Thöle die vorgestellte Planung außerordentlich, da mit dem Projekt eine Kaufkraftbindung für das Gebiet der Samtgemeinde einhergeht.

Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die Zielsetzung „lediglich“ darauf ausgerichtet ist, die vorhandene Kaufkraft innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu halten und einen Kaufkraftabfluss zu vermeiden.

Herr Tholl befürchtet, dass es durch das Fachmarktzentrum zu einem Kaufkraftabfluss aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde kommen wird. Daher steht er dem Projekt skeptisch gegenüber.

Im Rahmen einer kurzen weiteren Erörterung beschließt der Samtgemeinderat jeweils mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 28 Ja-Stimmen:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 85. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 85. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 4:

00-0246/10

Betrieb einer Eisbahn in Bruchhausen-Vilsen

Herr Bormann verweist auf die Vorlage Nr. 00-0246/10 und macht ergänzend darauf aufmerksam, dass die einzelnen Komponenten der Eisbahn (Kältesystem, Bande und Abdeckung) so ausgeschrieben werden, dass über die Bande und die Abdeckung separat entschieden werden kann.

Herr Heere erklärt, dass der Testbetrieb der Kunststoffschlittschuhbahn für Ernüchterung gesorgt hat. Insgesamt muss in Zeiten knapper Kassen die Frage gestellt werden, ob es sich die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf Dauer leisten kann eine Eisbahn zu betreiben.

Zur Steigerung des Tourismusangebotes aber auch als Angebot für Kinder und Jugendliche ist die Eisbahn jedoch ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Soweit es gelingt, einen geeigneten Betreiber zu finden, sollte der Anschaffung zugestimmt werden.

Herr Thöle unterstützt die Anschaffung einer mobilen Eisbahn insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten Anstrengungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf dem Gebiet der Tourismusförderung.

Wichtig ist allerdings, dass eine langfristige Betreiberlösung gefunden wird, dem ein transparentes Auswahlverfahren vorangeht.

Um den Aspekt der Jugendförderung nicht zu vernachlässigen, sollten Gespräche mit den örtlichen Busunternehmen aufgenommen werden, um gegebenenfalls eine Anbindung der Mitgliedsgemeinden am Wochenende zu ermöglichen.

Herr Klimisch bewertet es als positiv, dass es gelungen ist die Kunststoffschlittschuhbahn in Bruchhausen-Vilsen zu testen. Der Testbetrieb hat jedoch gezeigt, dass die Nachteile einer entsprechenden Bahn überwiegen. Die Eisbahn stellt einen wichtigen Bestandteil für das touristische Angebot der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in den Wintermonaten dar. Nach

Auffassung der CDU-Fraktion sollte dem Kauf einer mobilen Eisbahn zugestimmt werden.

Für Herrn Meyer-Toms sollten bei der Eisbahn die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie für die Bäder. Seines Erachtens ist daher über eine Budgetierung nachzudenken.

Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass neben den erwähnten positiven Aspekten für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Tourismusbereich die Eisbahn auch zu einer nachhaltigen Verbesserung des Gesamtwohnumfeldes in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beitragen wird.

Herr Schröder gibt namens der UWG-Fraktion zu bedenken, dass die Eisbahn bisher ein „Abfallprodukt“ der Heizungsanlage für das Wiehe Bad gewesen ist. Aufgrund der Neuregelungen für das Wiehe Bad muss man sich ernsthaft die Frage stellen, ob es Aufgabe einer Samtgemeinde sein kann eine Eisbahn zu betreiben. Aus Sicht der Fraktion wird diese Frage eindeutig verneint.

Bei der Entscheidungsfindung darf nicht vergessen werden, dass in den vergangenen Jahren viele mobile Eisbahnen in den umliegenden Orten entstanden sind. Diese Konkurrenz hat auch zu einem Besucherrückgang in Bruchhausen-Vilsen geführt.

Nach Ansicht der UWG-Fraktion sollte sich die Samtgemeinde auf ihre Kernaufgaben Bildung und Tourismus konzentrieren. Die Eisbahn stellt sicherlich ein zusätzliches Freizeitangebot dar. Einen touristischen Aspekt kann die UWG-Fraktion allerdings nicht erkennen.

Sollte der Flecken Bruchhausen-Vilsen Interesse an einer Anlage haben, sollte ihm das Recht eingeräumt werden, eine Anlage auf der Fläche der Samtgemeinde zu installieren.

Herr Tholl ist der Auffassung, dass unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse die Beschaffung der Eisbahn mit einem Kostenvolumen von 300.000,00 € nicht durchgeführt werden sollte.

Dabei ist auch zu bedenken, dass für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen weitere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten entstehen werden.

Eine besondere Bedeutung der Eisbahn für den Tourismus sieht Herr Tholl nicht.

Vor dem Hintergrund der Gesamtkosten wird Herr König der Beschaffung nicht zustimmen. Seines Erachtens wäre der Betrieb einer Eisbahn über die örtliche Wirtschaft zu finanzieren bzw. zu regeln.

Herr Schmitz vertritt die Auffassung, dass die Samtgemeinde auch in sicherlich finanziell schwierigen Zeiten wichtige touristische Projekte umsetzen muss. Die Eisbahn hat ohne Zweifel für das touristische Angebot insbesondere in den Wintermonaten eine besondere Bedeutung.

Die Eisbahn in Bruchhausen-Vilsen hat im Gegensatz zu den umliegenden mobilen Eisbahnen das Alleinstellungsmerkmal eines dauerhaften dreimonatigen Betriebes.

Diesen Standard sollte die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auch in den kommenden Jahren halten.

Herr Wiesch macht darauf aufmerksam, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einige wichtige und herausragende Infrastruktureinrichtungen aufweisen kann. Er persönlich hat sich stets für den Erhalt dieser Einrichtungen eingesetzt. Dabei hat die Verwaltung bereits frühzeitig Anstrengungen unternommen, die laufenden Kosten zu senken. Dazu zählen die Gründung von

Fördervereinen aber auch die Übergabe der Eisbahn beispielsweise an einen privaten Betreiber, wodurch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zwischen 25.000,00 – 30.000,00 € pro Jahr einsparen konnte.

- 1.) Auf Grund der vorliegenden Informationen wird der Betrieb einer Kunststoffschlittschuhbahn als Ersatz für eine Kunsteisbahn verworfen.
- 2.) Unter der Voraussetzung, dass mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen eine zinslose Vorfinanzierung der Anschaffungskosten für eine mobile Eisbahn erreicht wird, wobei die Rückzahlung in 10 gleichen Jahresraten erfolgen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, den Erwerb einer Kunsteisbahn für die vorhandene Fläche in Größe von 1.040 qm auszuschreiben. Als Betriebsbeginn wird der 01.12.2010 vorgegeben.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verträge für das Restaurant Wiehe-/Eisbahn (inkl. Kiosk/Kasse Wiehe-Bad, Bewirtung bei Veranstaltungen im Kurpark) und für den Eisbahnbetrieb vorsorglich mit Wirkung zum 01.10.2011 zu kündigen.

Im Rahmen einer kurzen weiteren Aussprache beschließt der Samtgemeinderat zu den drei Punkten des Beschlussvorschlages wie folgt:

- zu 1) einstimmig
- zu 2) 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
- zu 3) 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 5: **Mitteilungen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Beratungsgegenstände nicht vor.

Punkt 6: **Anfragen und Anregungen**

Punkt 6.1: **Ausschussarbeit**

Herr Heere weist darauf hin, dass 4/5 der Wahlperiode bereits abgeschlossen sind. Aus seiner Sicht ist in der laufenden Wahlzeit die Arbeit der Ausschüsse zu kurz gekommen. Jüngstes Beispiel ist die Beratung des Tourismuskonzeptes, das nicht im Tourismusausschuss sondern im Rahmen einer separaten Veranstaltung erfolgen soll.

Herr Wiesch erklärt, dass die jetzt vorgenommene Beratungsfolge Ergebnis der Diskussionen im Tourismusausschuss gewesen ist. Der Tourismusausschuss hat ausdrücklich darum gebeten entsprechend vorzugehen.

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung werden natürlich im Tourismusausschuss beraten. Dort wird auch die Abschlussarbeit hinsichtlich des Tourismuskonzeptes stattfinden.

Insgesamt sind die wichtigen Punkte in den zuständigen Fachausschüssen beraten worden.

Punkt 7: **Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage von Herrn Dohemann erläutert Herr Wiesch die Zielsetzung der Anstalt öffentlichen Rechts „GeestEnergie“.

Herr Dr. Dr. Griese beendet um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil.